



## Reglement für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998<sup>1</sup>.

- Zweck **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Finanzierung des Solarkraftwerks auf der Schulanlage in Walperswil.
- Äufnung der Spezialfinanzierung **Art. 2** <sup>1</sup>Die jährliche Gemeindeentschädigung der BKW Energie AG, gestützt auf Art. 12 bzw. Anhang 1 des Gemeindevertrags, wird der Spezialfinanzierung zugefügt.  
<sup>2</sup>Die Einspeisevergütung, welche durch den Verkauf der produzierten elektrischen Energie an die BKW Energie AG einfließt, wird der Spezialfinanzierung zugefügt.
- Entnahmen / Einlagen Spezialfinanzierung **Art. 3** <sup>1</sup>Die Entnahme bzw. die Einlage entspricht dem Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung.  
<sup>2</sup>Der Gemeinderat ist für die Entnahme zuständig.
- Verzinsung **Art. 4** Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates verzinst. Der Gemeinderat legt jährlich den Zinssatz gestützt auf die Weisungen AGR (Handbuch 4.5.5 Spezialfinanzierungen) fest.
- Auflösung der Spezialfinanzierung **Art. 5** <sup>1</sup>Die Spezialfinanzierung wird aufgelöst, sobald das Solarkraftwerk vollständig amortisiert ist.  
<sup>2</sup>Falls der Gemeindebeitrag der BKW Energie AG früher wegfällt (frühestens ab 2014), wird die Spezialfinanzierung aufgelöst und der Restbetrag über die Steuern finanziert.  
<sup>3</sup>Das Spezialfinanzierungsreglement wird im Falle von Abs. 1 und 2 automatisch ausser Kraft gesetzt. Der Gemeinderat stellt die Ausserkraftsetzung fest und publiziert diese.
- Inkrafttreten **Art. 6** Dieses Reglement tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 hat dieses Reglement beschlossen.

Walperswil, 26. November 2008

**Einwohnergemeinde Walperswil**

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. Christian Mathys sig. Susanne Wahl

---

<sup>1</sup> BSG 170.111

## **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 25. Oktober 2008 bis 24. November 2008 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 43 und 44 vom 23. und 30. Oktober 2008 bekannt.

Walperswil, 26. November 2008

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Susanne Wahl